

1.4 Tätigkeit im Agrarsektor⁴

Der/Die Antragsteller*in ist in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig.

ja nein

1.5 Tätigkeit im Fischerei- und Aquakultursektor⁵

Der/Die Antragsteller*in ist in der Primärerzeugung von Erzeugnissen der Fischerei- und Aquakultur tätig.

ja nein

1.6 Kommunen / Kommunale Unternehmen

Der/Die Antragsteller*in ist eine Kommune oder ein kommunales Unternehmen.

ja nein

1.7 Wirtschaftliche Tätigkeit

Ein „Unternehmen“ ist jede Einrichtung, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht. Dabei sind vor allem die Aktivitäten der Einrichtung entscheidend und nicht die Rechtsform, Art der Finanzierung oder Gewinnerzielungsabsicht. Somit können auch **Kommunen, gemeinnützige Organisationen** und **andere öffentliche Einrichtungen** Unternehmen darstellen, wenn sie eine entsprechende Tätigkeit ausüben.

„Wirtschaftliche Tätigkeit“ bedeutet, Waren oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten. Markt meint hier nicht nur Wochenmarkt oder Vergleichbares, sondern jede Form des Angebots von Waren und Dienstleistungen in einem wirtschaftlich organisierten Umfeld. Wenn andere Marktteilnehmer*innen die gleiche Ware oder Dienstleistung anbieten könnten, handelt es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit.

Der/Die Antragsteller*in bietet Güter oder Dienstleistungen auf einem Markt an.

ja nein

Bitte erläutern Sie die Tätigkeit und das Einsatzgebietes beziehungsweise die Nutzung des beantragten Vorhabens.

Bitte nicht
für die
Antragstellung
verwenden

⁴ Unternehmen, die in der Land- und Forstwirtschaft (Primärproduktion) tätig sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.

⁵ Unternehmen, die in der Primärerzeugung von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur tätig sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Aktivitäten der Antragstellerin/des Antragstellers werden nach wirtschaftlich und nicht wirtschaftlich getrennt

ja

Bitte beschreiben Sie den jeweiligen Bereich.

Muster

nein

Die beantragte Zuwendung dient der Umsetzung des beantragten Vorhabens im nichtwirtschaftlichen Bereich.

ja nein

1.8 KMU-Kriterien der EU⁶

Der/Die Antragsteller*in ist ein Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36).

ja

Mitarbeiterzahl	VZÄ
Jahresumsatz	EUR
Jahresbilanzsumme	EUR

Mittleres Unternehmen
(Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro)

Kleines Unternehmen
(Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von maximal 10 Millionen Euro)

Kleinstunternehmen
(Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von maximal 2 Millionen Euro)

nein

⁶ Die Angaben beziehen sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die entsprechenden Werte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Angaben zum Fahrzeug

Art des Vorhabens		
<input type="checkbox"/> Anschaffung Neufahrzeug	<input type="checkbox"/> Umrüstung Neufahrzeug	<input type="checkbox"/> Umrüstung Gebrauchtfahrzeug
Art der Anschaffung	Vertragslaufzeit in Monaten ⁷	Fahrzeugkosten
<input type="checkbox"/> Kauf <input type="checkbox"/> Leasing		EUR
Hersteller*in	Modell	
Antriebsart	Standort ⁸	

2.2 EG-Klasse⁹

- N1 Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen.
- N2 Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 und 12 Tonnen.¹⁰
- N3 Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse mehr als 12 Tonnen.¹¹
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (ohne EG-Klasse).¹²

Die selbstfahrende Arbeitsmaschine wird gemäß Gewichtsklasseneinordnung zugeordnet

EG-Fahrzeugklasse

2.3 Angaben zur Ladeinfrastruktur

Wird in Zusammenhang dem antragsgegenständlichen Fahrzeug auch eine Ladeinfrastruktur beschafft?
<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein

2.4 Inanspruchnahme der Bundesförderung

Für das geförderte Fahrzeug wurde die Bundesförderung in Anspruch genommen. ¹³
<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein

3. Beantragte Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege einer Festbetragsförderung bei Kauf, Leasing oder Miete von neuen Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen beziehungsweise Umrüstungen sowie selbstfahrenden Arbeitsmaschinen genehmigt. Bei einer geringeren Leasing- und Mietdauer als drei Jahre wird der Förderanteil entsprechend reduziert.

<input type="checkbox"/> Kauf Neufahrzeug			Beantragter Betrag	EUR
<input type="checkbox"/> Leasing Neufahrzeug	Zuwendungsbetrag/Jahr EUR	Vertragslaufzeit in Monaten	Beantragter Betrag	EUR
<input type="checkbox"/> Umrüstung Neu- / Gebrauchtfahrzeug			Beantragter Betrag	EUR

⁷ Bitte geben Sie die tatsächliche Leasingdauer an. Förderfähig ist maximal eine Leasingdauer von 36 Monaten.

⁸ Das E-Nutzfahrzeug muss bei Kauf mindestens drei Jahre, bei Leasing und Miete während der kompletten Leasing- / Mietdauer an dem angegebenen Standort in Baden-Württemberg zugelassen und dort überwiegend auf öffentlichen Straßen im Einsatz (Fahrleistung) sein.

⁹ Gefördert werden nur Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen mit höchstens drei Sitzplätzen- Prüfbar durch Nummer S1 im Fahrzeugschein.

¹⁰ Bei der Fahrzeugklasse N2 ist ein Rechtsabtriegeassistent Zuwendungsvoraussetzung

¹¹ Bei der Fahrzeugklasse N3 ist ein Rechtsabtriegeassistent Zuwendungsvoraussetzung

¹² Selbstfahrende Arbeitsmaschinen: Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen, mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Verrichtung von Arbeiten, jedoch nicht zur Beförderung von Personen oder Gütern bestimmt und geeignet sind, mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 20 km/h.

¹³ Bitte beachten Sie: Wenn diese Frage mit „nein“ beantwortet wird, ist unter Punkt 4 die Mitteilungsverpflichtung zu erklären.

4. Erklärungen

Vollständigkeit der Angaben

- Ich bestätige/Wir bestätigen, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

Beginn des Vorhabens

- Ich erkläre/Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der L-Bank) begonnen wurde. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Bezüglich des Beginns der Maßnahme wurde eine Ausnahme gemäß Nummer 1.2 VW zu § 44 LHO zugelassen.
Der Beginn erfolgt auf Risiko des Antragstellers und ist nicht mit einem Anspruch auf Förderung verbunden.

Beantragung anderer Fördermittel

- Ich bestätige/Wir bestätigen, dass für die Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten dieses Vorhaben keine weitere Zuwendung aus Mitteln des Bundes oder des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt, bewilligt wurde oder ist.

Finanzierung

- Die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten ist sichergestellt.

Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch

- Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Datenverarbeitung

- Ich willige/Wir willigen ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Zudem sind das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

Einsatzort

- Ich bestätige/Wir bestätigen, dass das geförderte Fahrzeug bei Kauf für mindestens 3 Jahre, bei Leasing während der kompletten Leasingdauer in Baden-Württemberg auf den Förderantragsteller zugelassen und überwiegend (mehr als 50%) an dem im Antrag definierten Ort in Baden-Württemberg auf öffentlichen Straßen in Betrieb (Fahrleistung) sein wird.

Anzahl der Fahrzeuge

- Ich bestätige/Wir bestätigen zudem, pro Jahr nicht für mehr als 50 Fahrzeuge eine BW-e-Nutzfahrzeugförderung erhalten oder beantragt zu haben.

Maximale Anzahl an Sitzplätzen

- Ich bestätige/Wir bestätigen, dass das geförderte Fahrzeug höchstens drei Sitzplätze hat.

Rechtsabbiegeassistent

- Ich bestätige/Wir bestätigen, dass das geförderte Fahrzeug mit einem Rechtsabbiegeassistenten ausgestattet ist.

Keine Bundesförderung erhalten

- Ich bestätige/Wir bestätigen, dass meine/unsere Bemühungen um die Gewährung einer Bundesförderung erfolglos waren.

Mitteilungsverpflichtung

- Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns der L-Bank mitzuteilen, sofern die Bundesförderung für das geförderte Fahrzeug bewilligt wird.

Einverständnis Kontaktaufnahme

- Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg kann mich/uns gegebenenfalls für Anfragen bezüglich des Vorhabens, Veranstaltungen mit Themenbezug zum Vorhaben und weiteren potenziellen Förderungen kontaktieren.

5. Anlagen

- Legitimationsnachweis Vertragspartner Finanzhilfen¹⁴
- Angebot für das Fahrzeug/die Umrüstung (gegebenenfalls Leasingangebot)
- Deminimis-Erklärung

Muster

Der/Die Antragsteller*in hat die Datenschutzerklärung der L-Bank zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum	eigenhändige Unterschrift (Vorname Nachname)

Bitte nicht
für die
Antragstellung
verwenden